


Johann Julius Hecker

Fortsetzung der Nachrichten von den Schulanstalten bey der Dreyfaltigkeits-Kirche insonderheit von der Real-Schule : auf das Jahr ...

8.1756(1757)

Berlin: zu finden im Buchladen der Real-Schule, 1757

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1745641904>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang



Achte Fortsetzung
der
Nachrichten
von den
Schulanstalten
bey der
Dreyfaltigkeits-Kirche
insonderheit
von
der Real-Schule
auf das Jahr 1756
mitgetheilet
von

Johann Julius Secker,
Königl. Ober-Consistorial-Rath, Evangel. Luth. Pastore der
Gemeine zur Dreyfaltigkeit und der Real-Schule
Directore.

BERLIN,

zu finden im Buchladen der Real-Schule

1757-

Al-3111^a

Handwritten text, likely a title or header, appearing as a mirror image.

Small handwritten number or mark.

Second line of handwritten text, appearing as a mirror image.

Small handwritten number or mark.

Large, stylized handwritten text, possibly a decorative title or a large initial, appearing as a mirror image.

Third line of handwritten text, appearing as a mirror image.

Small handwritten text or mark.

Small handwritten number or mark.

Fourth line of handwritten text, appearing as a mirror image.

Fifth line of handwritten text, appearing as a mirror image.

Small handwritten text or mark.

Small handwritten number or mark.

Sixth line of handwritten text, appearing as a mirror image.

Small, faint handwritten text or a signature, appearing as a mirror image.

Small handwritten number or mark.

Large, stylized handwritten text, possibly a decorative element or a large initial.

Text line below the decorative element, appearing as a mirror image.

Small handwritten number or mark.

Allen denen
welche
die Werke des Herrn achten
insonderheit

den hohen Gönnern
den liebeichen Wohlthätern
und werthen Freunden
der Berlinischen

Real-Schul-Anstalten

wünsche
aus der gnädigen Segens-Hand Gottes
alles erwünschte

Leibes- und Seelen-Wohlergehen
durch Christum

auf dis gegenwärtige Jahr, auf die
künftige Zeiten und auf alle
Ewigkeit.

A 2

S. 1.



§. 1.



Da es der Güte Gottes gefallen,
die Schulanstalten bey der
Dreyfaltigkeits - Kirche bis
hieber gnädig zu erhalten und
das insonderheit, was vor zehn Jahren ange-
fangen worden, mit seinem beständig fort dau-
renden Segen zu begleiten: so finde mich ge-
drungen, eines theils die Gnade des HErrn
hoch zu preisen; andern theils allen Wohlthä-
tern, durch deren geneigten und milden Bey-
trag das Werck fortgeföhret werden können,
den allerverbindlichsten Danck öffentlich abzu-
statten, in der gewissen Hoffnung, Dieselben
werden noch fernerhin auf die Hand Gottes
sehen und nützliche Schulanstalten zum Besten
der Jugend und deren Erziehung, woran in
dem gemeinen Wesen so viel gelegen, auf künf-
tige Zeiten gütigst befördern helfen.

§. 2.



§. 2.

Hiernechst erachte mich verbunden, so wie bisher geschehen, sowol von demjenigen was bey der Realschule veranstaltet worden, Nachricht zu geben, als von demjenigen, was durch geneigten und willigen Beytrag der gesamten Wohlthäter im vorigen Jahr eingelauffen, treue Anzeige zu thun: Damit hiedurch ein öffentlich Zeugniß abgelegt werde, wie Gott seine Brunnlein in schweren und harten Zeiten dennoch mildreich fließen lassen.

§. 3.

Die Real-Schule und mit derselben verbundene Armen-Schul-Anstalten bey der Dreifaltigkeits-Kirche haben wegen ihrer Weitläufigkeit und inneren Einrichtung viele und mancherley Lehrer und Maitres nöthig, welche Gott nach Bewandniß der Umstände und erforderlichen Real-Schul-Lectiōnen jederzeit dergestalt angewiesen, daß dasjenige, was vor zehn Jahren in dem ersten Aufsatz von einer Deconomisch-Mathematischen Real-Schule versprochen worden, von Jahren zu Jahren hat eingerichtet und fortgesetzt werden können. Diesemnach haben im vorigen Jahre, ausser dem Inspectore, elf Collegē in den lateinischen und Real-Classen, und in der teutschen Schule zehn Præceptores an der uns anvertraueten Jugend gearbeitet: Wozu noch acht Maitres in der Real-Schule und verschiedene Collaboratores



ratores in den teutschen Classen gerechnet werden müssen.

§. 4.

Es sind in dem vergangenen 1756sten Jahr zwey öffentliche Examina mit der gesammten Schuljugend nach allen Classen gehalten worden: wobey sich zugleich am Ofter-Examine sechs und funfzig, und im Michaelis-Examine sieben und vierzig junge Redner in verschiedenen Sprachen, in gebundenen und ungebundenen Reden und Unterredungen von verschiedenen Materien insonderheit von den Erdbeben, sich hören lassen. Die Einladungsschrift aufs erste Examen, welche der Pastor und Inspector Herr Hahn, auf vier Bogen in Quarto verfertigt, zeigte an, wie nöthig und nützlich die Autopsia sey, oder daß die studirende Jugend, das, was sie erlernen soll, selbst in Augenschein nehmen müsse. Die zweyte Einladungsschrift handelt unter andern von einigen neuen Zeichnungen und Modellen der Schule; meldet auch von einer Ode, welche den herrlichen Sieg unsers Königes bey Lowositz, am letzten Tage des Examinis, unter freudigem Paucken- und Trompeten-Schall besungen hat, und nachher auf fünftehalb Bogen, unter dem Titel: Opfer der Freude und des Danckes &c. in 4to, gedrucket worden.

§. 5.

In der Buchhandlung der Real-Schule, sind in vorigem Jahre ausser den angezeigten Einla-



Einladungs-Schriften und der Sieges-Dancf-
Ode, folgende Tractate verlegt und in Druck
gegeben worden:

Berlinische wöchentliche Relationen aus dem
Reiche der Natur, der Staaten und der Wis-
sensschaften, mit Anmerkungen, auf das Jahr
1756, 8vo. Fünfter Jahrgang.

Erläuterung einer Tabelle, worauf die allge-
meine Historie aller Reiche und Staaten in
Asien, Africa und Europa, von Erschaffung
der Welt bis auf Christi Geburt vorgestellt
worden, 8vo.

Flora Berolinensis, d. i. Abdruck der Kräuter
und Blumen, nach der besten Abzeichnung
der Natur, zur Beförderung der Erkenntniß
des Pflanzenreiches. Centuria I. Folio.

Joh. Friedr. Zähns, pflichtmäßiges Ver-
halten rechtschaffener Unterthanen gegen
Gott und den König, in einer Dancf-Pre-
digt aus Psalm 20, 6. über den Sieg bey
Pomossk, 8vo.

J. J. Heckers Bild einer Seele, die redlich ist,
in einer Weihnachts-Predigt über Joh.
21, 15. seq. 8vo.

Th. Mantons, geistreiche Gedanken über
Christi Versuchung in der Wüsten, auf der
Zinne des Tempels u. einem sehr hohen Berge,
wie auch zuletzt am Stamme des Creuzes,
aus dem Englischen übersetzt, 8vo.

Verklärung Jesu Christi auf dem
Berge Tabor, aus dem Englischen über-
setzt, 8vo. C. S.



C. S. Müllers, arithmetische Kunstschule, 8vo.

S. F. Siebels, siegreicher Anfang eines rechtmäßigen Krieges in einer zu Cleve gehaltenen Danck-Predigt, wegen des am ersten October bey Comossis erhaltenen Sieges, 8vo.

J. L. Woltersdorfs, Systema Mineral, Mineral-System, worinnen alle zum Mineral-Reich gehörige Körper in ordentlichem Zusammenhange nach ihren Classen, Ordnungen, Geschlechtern und Arten vorgetragen werden, groß Quarto. Neue vermehrte und verbesserte Edition.

Gute Wirkungen des Kranken-Bettes, zweyte Auflage, 8vo.

Zusätze und Erläuterungen eines gottseligen Medici von den guten Wirkungen des Kranken-Bettes, 8vo.

Die dritte Auflage der Berlinischen Bibel mit Lutheri Vorreden, einer harmonischen Tabelle und Anleitung zum erbaulichen Bibellesen im ordinairen Octav-Format, wird 1790 veranstaltet: wobey zu bemerken, daß in den dreyen Auflagen bisher bey der Schule 21000 Stück gedruckt worden. Ein gleiches geschieht mit Joh. Arnds wahrem Christenthum, von welchem gleichfalls in so viel Auflagen, 20000 Exemplaria dem Publico geliefert worden.

S. 6.

Zur Verbesserung der Deconomischen Lectionen in den Real-Classen sind von zweyen Freun-



Freunden gute Vorschläge gethan worden, welche mit besonderem Danck erkenne. Der erste ist ein Anonymus, der in einem Brieffe an die Realschule, nachdem er den grossen Einfluß der Deconomie ins gemeine Wesen gründlich angezeigt, an die Hand gibt, daß man einen fähigen und geschickten Informatorem bey einem grossen Landwirth hingeben müsse, um ex Fundamento die Wirthschaft nach eigener Erfahrung zu erlernen, damit er hernach mit desto mehrerer Gewisheit der Jugend davon Unterricht geben könne. Der andere, ein bekantter Schulfreund an einem auswärtigen Orte, der wegen verschiedener herausgegebenen gründlichen Cameral- und Deconomischen Schriften berühmt worden, hat sich geneigt erboten, einen Aufsatz für die Jugend von dem ganzen Umfang dieser Wissenschaft zu verfertigen, damit derselben aus gewissen Gründen und in einer natürlichen Ordnung der Vortrag von der Deconomie und den dahin einschlagenden Wissenschaften, geschehen könne. Beides ist mir desto angenehmer gewesen, weil diese Vorschläge mit meinen eigenen Gedanken und gutem Vorsatz vollkommen übereinstimmen. Ich schreibe guten Vorsatz: Denn es werden zu solchen besonderen Unternehmungen besondere Unkosten erfordert, welche alsdenn erst angewendet werden können, wenn sie vorhanden sind. Wenn sich der Fond der Schule vermehren oder verbessern solte, so würden auch



manche Verbesserungen und Ausbreitungen der Lectionen leicht veranstaltet werden können. Wenn grosse Deconomi, welche in diesen und vorigen Zeiten durch den Segen Gottes bey der Wirthschaft was realisches erworben, zum besten armer Schüler und eines vollständigern Unterrichts der Jugend von den Deconomischen Wissenschaften in Real-Schulen, so genannte stipendia oder Legata zur Erhaltung dieses guten Zwecks machen wolten, so könnte der Sache eher gerathen, und besser zubereitete Subjecta zur Wirthschaft dem Publico geliefert werden. Ein gleiches könnte in solchem Fall mit der Handlungs-Classe geschehen, wenn angesehenene und reiche Kaufleute zum Etablissement einer vollständigern Handlungs-Schule, etwas zu Hülfe reichen wolten. So würde man in Stand gesetzt, der Handelschaft durch die Schulen besser die Hand bieten zu können. Doch dis sind zu diesen Zeiten noch pia desideria. Unterdessen gehen wir jeko in unserer Berlinischen Real-Schule in diesen Sachen, so weit wir können, und die Kräfte reichen wollen. Junge Leute haben bey uns Gelegenheit zur Erlernung der Gemeinen- und Kaufmanns-Rechnung in verschiedenen Classen, zum ordentlichen Buchhalten, zur Einsicht allerhand Professionen, welche in die Handlung Einfluß haben, zur Erkenntniß der Materialien und Handlungs-Specien, zur Anleitung im Briesschreiben, wie auch zur frantzösischen und italienischen
Sprache



Sprache. Womit wir uns vor der Hand noch begnügen müssen.

S. 7.

Ehe und bevor nun die eingesehene und eingereichte Wohlthaten specificire, muß noch anzeigen, daß in diesem Jahr nicht nur von zwey auswärtigen Orten Vermächtausse für die Real-Schule eingesendet worden; nemlich von dem einen 500 Rthlr. die eine gottselige adeliche Wittwe in Pommern der Schule legitiret und von dem andern 50 Rthlr. welche ein gewesener Königl. Officier aus der Uckermark der Schule zu reichen verordnet hat, welchen Gott es in der seligen Ewigkeit aus Gnaden vergelten wolle: sondern ich achte mich auch verpflichtet, hiedurch bekant zu machen, daß von einer im Jahr 1750 geschenehen Donacione inter vivos à 3000 Rthlr. welche nachher auch im Testament bestättiget worden und wovon die Schule bisher die ordentliche jährliche Interessen entrichten müssen, in diesem Jahr die fernere Abtragung der Interessen aufhören, nachdem der Wohlthäter am 9ten Jan. selig verstorben. Da die Umstände dieser Sache in der vorhin gedachten ersten Einladungs-Schrift des Hrn. Inspectoris Hahn, pag. 22. seqq. angezeigt worden; so sollen dieselbe, so wie sie darinnen zu finden, hier wiederholet werden.

„Im Jahr 1750 wurde wegen der von
„auswärtigen Orten ankommenden Schola-
„ren,



ren, die man in benachbarte Häuser bey der
 „Schule mit vieler Unbequemlichkeit einlogiren
 „musste, für nöthig erachtet, auf dem Hofe der
 „erkauften ordentlichen Schul Wohnung, ein
 „bequemes Gebäude * aufführen zu lassen. Die
 „Kosten dazu konten nicht anders ausfündig
 „gemachet werden, als daß Gelder für ordent-
 „liche Interessen aufgenommen würden. Dies
 „es fand, wie leicht zu erachten, große Schwierig-
 „igkeiten. Denn wer wird wol gerne einer
 „Schulanstalt, die noch keinen Fond hat, et-
 „was beträchtliches vorschießen, ohne durch ge-
 „wisse Hypothec die nöthige Versicherung ei-
 „ner richtigen Wiederbezahlung zu erhalten?
 „Es fand sich aber wieder Vermuthen ein
 „Freund der Schulen, von dem niemand ver-
 „muthen konte, daß er ansehnliche Summen
 „ausstun, noch vielweniger zur Beförderung
 „dieser Schulanstalten sich so willig und gut-
 „thätig bezeigen würde. Es war der nunneh-
 „ro selig verstorbene, Königliche Geheime
 „Secretarius bey dem Hochpreisl. Gene-
 „ral-Ober-Finanz-Krieges- und Domai-
 „nen-

* Es war die Erbauung dieses Hinter-Hauses für 6300
 Rthlr. in Dach und Fach fertig zu liefern accordiret
 worden. Obige 3000 Rthlr. welche Anfangs auf eine
 ordentliche Obligation von dem seligen Herrn Geh.
 Secretario bekommen, machten, daß der Bau
 wirklich angefangen wurde. Das übrige Geld
 wurde nachher von einem hiesigen Freund und Kauf-
 mann für gewöhnliche Interessen, welcher aus Christi-
 licher Liebe bloß meiner Hand und Siegel traucte,
 aufgenommen.



nen - Directorio, Herr Johann Friedrich
Schechken. Er ließ durch einen hiesigen
Königlichen Hofrath und Wohlthäter unse-
rer Schulen dem Directori dieser Anstalt-
ten anzeigen, daß er etwas mit demselben
zu verabreden hätte. Und als sich derselbe
bey ihm meldete; so that er ihm den ganz un-
erwarteten Vortrag von selbst: Da er ver-
nommen, wie die Schule zur Erbauung
eines Schul - Hauses, Gelder benöthiget
wäre, so fände er sich gedrungen, ein gewis-
ses Capital auf eine Obligation der Schule
für die ordentliche Interessen anzubieten.
Aus eigener Bewegung aber, ohne daß von
Seiten der Schule zu solchen Gedancken die
geringste Gelegenheit gegeben wurde, beschloß
darauf gedachter Herr Geheimer Secretarius,
aus einer wahren und uninteressirten Liebe
zu Schul - Anstalten, diese Gelder entweder
per donationem inter vivos, oder durch
Veranstellung einer Leib - Rente der Real-
Schule zu geben. Das erstere geschah der-
gestalt, daß durch hiesige Hochlöbl. Stadt-
Gerichte den 15ten August desselben Jahres,
ein ordentliches Instrument aufgesetzt, ausge-
fertigt und bestättiget worden, daß von ge-
dachtem Capital die Interesse mit 5 pro Cent
bis an seinen Tod richtig abgetragen werden,
und alsdenn nach seinem Tode dasselbe, nebst
einem schönen Bücher - Borrath, der Schu-
le eigenthümlich verbleiben sollte. Der tödli-
che Hintritt des Herrn Geheimen Secretarii
Schecht.



„Schreckens aber ist den 9ten Jan. in die-
sem Jahr erfolgt, und sein Ende war so, wie
ich davon urtheilen kann, sanft und selig.
„Was seine Absicht bey dieser Schenckung
und wie sein Ende nicht nur sanft, sondern
auch selig gewesen, davon will ich etwas we-
niges berühren. Ohngefähr 6 Wochen vor
seinem Ende besuchte ich den Herrn Geheim-
den Secretarium und fand ihn ziemlich
schwach. Er bezeigte gegen mich, wie er nicht
gerne mit der Feder in der Hand, so wie ein
Soldat mit dem Degen in der Faust, sterben
wolte; sondern ein intervallum temporis
zwischen der Arbeit und zwischen dem Tod
sich von Gott wünschte, damit er sich auf die
Ewigkeit besser zubereiten könte. Demu, füg-
te er hinzu: Es ist eine ganz andere Sa-
che *in foro humano* als ein ehrlicher Mann
zu leben, und eine andere Sache bey dem Ster-
ben *in foro diuino* auszukommen. Ich
muß ihnen bekennen, davon bin ich noch
nicht recht versichert. Mich verlanget
aber darnach, zuverlässig zu wissen, daß
ich selig würde, wenn ich sterben solte.
Es ist hier der Ort nicht, weitläufig zu han-
deln, wie es diese 6 Wochen weiter gegangen,
da der Herr D. C. R. S. und ich den Herrn
Geheimen Secretarium mehrmals besuch-
ten. Ich will also nur noch dieses wenige an-
führen: Acht Tage vor seinem Ende drungen
der sel. Herr Geheimde Secretarius sehr dar-
auf



„auf, daß man seine Bibliothec, die er zu sei-
„nem Gebrauch bishero beybehalten, noch bey
„seinem Leben wegschaffen möchte, damit er
„selbst mit Augen sehen könne, seine Bücher kä-
„men zum Gebrauch der Real-Schule. Er
„versicherte mich wiederhohlter maffen, wie er
„keine Merite vor Gott daraus mache, daß
„er dieses der Schule zugewendet. Aber eine
„Freude ist es mir, sprach er, daß ich das
„Geld und Bücher zur Erziehung der Ju-
„gend so gut angebracht habe. Denn ich
„glaube, fuhr er fort, daß man da alles
„beytragen sollte, daß Schulen aufgehob-
„fen würde. Was ich der Schule zuge-
„wendet, Kommt nicht von meinen Eltern:
„Ist kein ererbtes, sondern mein erarbeits-
„tes Gut, damit ich thun kann, was ich
„will. Dieses sage ich ihnen, sprach er, zur
„Beruhigung. Sie werden es brauchen
„können. Glauben sie, fuhr er fort, es ge-
„schiehet aus freyem Triebe, was geschehen.
„Mich jammerte es, wenn ich so öfters
„ernstlich von der Real-Schule sprechen
„hörete; dieser Anstalt müste man aufheb-
„fen: aber gleichwohl wahrnahm, daß so
„wenige von ihrem Vermögen das Beste
„des Publici bey diesem Werke wolten be-
„fördern helfen. Der Vorwurf war aber
„in meinem Gewissen: Du hast Geldliegen,
„du könntest es thun und helfen. Thue al-
„so, was andere nicht wollen. Und dieses
„ist



„ist der erste Antrieb zu dem, was ich der
„Schule geschenckt habe, gewesen. Ich wol-
„te, daß ich hätte mehr thun können. So und
„noch ein mehreres redete der sel. Herr Geheim-
„de Secretarius mit mir. Da ich an dem leg-
„ten Tage seines Lebens gegen Mittag noch bey
„ihm war und fragte, wie es nun in seinem Ge-
„müthe aussähe? so sprach er: Mein lieber
„Herr Prediger, von besonderer Freudig-
„keit kann ich nichts sagen. Ich traue aber
„GOTTes Verheissungen und darauf ster-
„be ich. Haben sie mir doch selbst diese
„Verheissung GOTTes mitgebracht:
„Fürchte dich nicht, ich habe dich
„erlöset, ich habe dich bey deinem
„Namen geruffen, du bist mein.
„Es. 43, 1. Sie wissen auch, was sie mir
„lezthin vorgehalten: Ich will dich
„nicht verlassen, ich will dich nicht
„verlassen. Ebr. 13, 5. Darauf traue ich.
„GOTT wird mir ein seliges Ende besche-
„ren. Welches auch noch selbigen Tages
„Abends gegen 8 Uhr geschah. Dieses alles
„kann darzu dienen; theils daraus zu erkennen,
„aus welcher lauterer Absicht der selige Herr
„Geheimde Secretarius diese Wohlthat der
„Schule zugewandt habe, theils wie sein Ende
„allerdings ein seliges Ende zu nennen sey.
„GOTT erquickte dessen Seele ewig vor seinem
„Angesicht.



S. 8. Nun folget das Verzeichniß der übrigen Wohlthaten und zwar welche eingegangen

Im Januario.

Ein hohe Standes-Person ließ zehn Rthlr. als den monatlichen Beytrag reichen.

Desgleichen eine andere hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag in zehn Rthlr. auszahlen.

Ein Königlicher Geheimer Rath übersandte zehn Rthlr.

Ein Königlicher Würcklich Geheimer Etats- und Krieges-Minister schenckte den Quartal-Beytrag in zwölf Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Reichs-Graf ließ reichen vier Rthlr.

Ein Königlicher Ober-Consistorial-Rath gab vier Rthlr.

Ein Schulfreund aus hiesiger Gold- und Silber-Manufactur schenckte zum halbjährigen Beytrag einen Rthlr. acht Groschen.

Ein hiesiger vornehmer Banquier schenckte vier Rthlr.

Ein Königlicher Krieges-Rath gab den halbjährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrath und Resident ließ durch den Bedienten reichen fünf Rthlr.

Eine Christliche Wittwe hieselbst übersandte den viertheljährlichen Beytrag mit fünf Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Justiz- und Tribunals-Rath schenckte den viertheljährlichen Beytrag zwanzig Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Tribunals-Rath gab

B

gab



gab den vierteljährlichen Beytrag einen Rthlr.

Ein Doctor Medicinæ und Mitglied der Königlichlichen Academie der Wissenschaften schenckte fünf Rthlr.

Ein Königlichlicher Geheimer-Rath gab den Quartal-Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlichlicher Geheimer-Rath und Mitglied der Königlichlichen Academie der Wissenschaften schenckte zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Königlichlicher Hoffrath hieselbst gab zwey Rthlr.

Ein vornehmer Banquier reichete den vierteljährlichen Beytrag einen Rthlr.

Ein Kauffmann aus dem Herzogthum Bergen übersandte fünf Rthlr.

Ein angesehenener Bürger hieselbst gab den Quartal-Beytrag mit drey Rthlr.

Ein angesehenener Uhrmacher hieselbst schenckte drey Rthlr.

Vom löblichen Englischen Stuhlmacher-Gewerck wurde an Wachs-Geld eingehändiget drey Rthlr. zwölf Groschen.

Vom löblichen Töpfer-Gewerck wurde für zwey Lehr-Knaben gegeben ein Rthlr. acht Groschen.

In den Becken sind in diesem Monat gesammelt worden vierzehn Rthlr. zwey Groschen.

Von Leichen und Trauungen zwey Rthlr. zehn Groschen.

Im



Im Februario.

Eine hohe Standes-Person schenckte den monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person ließ gleichfalls den monatlichen Beytrag auszahlen, zehn Rthlr.

Ein Prediger vom Lande überschickte einen Rthlr.

Ein Herr von Adel hieselbst ließ reichen zwanzig Rthlr.

Ein Königlicher Präsident, der sich hieselbst eine zeitlang aufgehalten, ließ einreichen fünf Rthlr.

Eine christliche Wittwe schenckte fünf Rthlr.

Ein Königlicher Ober-Consistorial-Rath gab den Quartal-Beytrag drey Rthlr.

Ein Prediger vom Lande übersandte zwey Rthlr.

Ein Königlicher Casirer hieselbst schenckte den halbjährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Inspector hieselbst schickte einen Rthlr.

Ein Professor von einer Königlichen Universität ließ einhändigen fünf Rthlr.

In den Becken waren in diesem Monat eingesamlet fünf und dreyßig Rthlr. siebenzehn Groschen und ein Pfenn.

Von Leichen und Trauungen waren eingekommen ein Rthlr. zwey Groschen.

Im Martio.

Ein hiesiger Schulfreund ließ einhändigen fünf und zwanzig Rthlr.

B 2

Eine



Eine hohe Standes-Person schenckte den monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Noch eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthlr.

Den 13ten Martii war im Becken ein Zettul, worauf stunde: M. C. R. zur Realschule, und worinnen eingewickelt waren zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein angesehener Bürger gab den Quartal-Beytrag drey Rthlr.

Eine Hochgräffliche Person schenckte den Quartal-Beytrag fünf Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ auszahlen den Quartal-Beytrag mit fünf Rthlr.

Ein Kauffmann hieselbst gab den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Weinhändler aus dem Bergischen schenckte bey seiner Durchreise zwanzig Rthlr.

Ein Königlich Professor und D. Medicinæ gab den viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlich Hoffrath und Doct. Medicinæ schenckte den viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Herr von Adel aus der Uckermarck übersandte funfzehn Rthlr.

Ein Kauffmann aus dem Ravensbergischen übersandte zehn Rthlr.

In den Becken sind in diesem Monat gesammelt worden achtzehn Rthlr. zwey Groschen, acht Pfenn.

Von



Von Leichen und Trauungen sind gegeben worden zwey Rthlr. sechs Groschen.

Im April.

Eine hohe Standes-Person ließ reichen den monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthlr.

Ein Königlicher würklicher Geheimer Etat- und Krieges-Ministre schenckte den Quartal-Beytrag zwölf Rthlr. zwölf Groschen.

Eine adeliche Dame reichte den Quartal-Beytrag einen Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrentmeister reichte den Quartal-Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlicher Bildhauer schenckte den halb-jährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Rath schenckte den Quartal-Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Justiz- und Tribunals-Rath schenckte den Quartal-Beytrag zwanzig Rthlr.

Ein Königlicher Krieges-Rath gab den Quartal-Beytrag einen Rthlr.

Ein ungenanter schickte für die Armenschulen zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Freyherr und Königlicher Geheimer Krieges-Rath hieselbst fünf Rthlr.

Eine christliche Wittwe übersandte den Quartal-Beytrag fünf Rthlr.



Aus dem Invaliden-Hause wurde von einem Ungenanten geschickt ein Rthlr.

Vom löblichen Töpfer-Gewerck wurden für 4. Lehr-Knaben gezahlet zwey Rthlr. sechs-
zehn Groschen.

In den Becken und Büchsen waren sieben und funfzig Rthlr. zehn Groschen, fünf Pfenn.

Hierunter waren vier Groschen in einem Zet-
tul mit der Unterschrift B. worinnen zu An-
fange folgende Worte stunden: Der Herr
segne dieses geringe Scherflein zum Un-
terricht armer Kinder, um seines Na-
mens Ehre willen. Ich bitte mir wei-
ter nichts aus, wie meiner, als einer ar-
men Sünderin, die gerne durch Chri-
stum wolte gerecht und selig seyn, und
sowol nach der lebendigen Erkenntniß
und schmerzhaften Gefühl ihrer Sün-
den und Unvermögens als auch nach
der Befreyung von denselben und
rechtschaffenen Liebe gegen GOTT herz-
lich seufzet; einer solcher elenden Seele
bitte vor GOTT eingedenck zu seyn.

Von Leichen und Trauungen waren eingekom-
men vier Rthlr. neun Groschen.

Im Majo.

Eine gottselige adeliche Wittwe in Hinter-
Pommern hatte in ihrem Testament der
Real-Schule fünfhundert Reichsthaler legi-
ret:



ret: diese wurden von den Hochadelichen Anverwandten in diesem Monat ausgezahlt und übersendet.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag auszahlen mit zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthlr.

In den Becken waren gesamlet siebenzehn Rthlr. neun Groschen, ein Pfenn.

Von Leichen und Trauungen kamen ein drey Rthlr. zwey und zwanzig Groschen.

Im Junio.

Eine hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag reichen zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthlr.

Ein Freund der Schulen schenckte abermals fünf und zwanzig Rthlr.

Ein Königl. Geheimer Finanz-Rath hieselbst schenckte zehn Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den viertheljährigen Beytrag reichen fünf Rthlr.

Ein Kaufmann hieselbst gab den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrath schenckte funfzehn Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrentmeister gab den viertheljährlichen Beytrag zwey Rthlr.



Ein Königl. Hoff- und Pupillenrath reichte fünf Rthlr.

Ein Königlicher Casirer gab den halbjährigen Beytrag einen Rthlr.

Eine Hochgräfliche Person schenckte den halbjährigen Beytrag sechs Rthlr.

Ein Königlicher Professor und Doctor Medicinæ gab den viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlicher Hofrath und Doctor Medicinæ schenckte den vierteljährigen Beytrag zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Königlicher Hoff- und Cammer-Gerichts-Rath, schenckte vier Rthlr.

Ein Königlicher Hoff-Bildhauer gab einen Rthlr. acht Groschen.

Ein Königlicher Würcklich Geheimer Etat- und Krieges-Ministre schenckte den vierteljährigen Beytrag zwölf Rthlr. zwölf Groschen.

Eine Hochgräfliche Person schenckte den viertheljährigen Beytrag fünf Rthlr.

Ein Königlicher Baumeister gab vier Rthlr.

Ein hiesiger Banquier schenckte den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Schulfreund aus der hiesigen Gold- und Silber-Manufactur, reichte einen Rthlr. acht Groschen.

In den Becken waren gesamlet worden fünf und zwanzig Rthlr, zwey und zwanzig Groschen, vier Pfenn.

Das

Das löbliche Becker = Gewerck gab für zwey
Meister das Wachs = Geld zwey Rthlr.
Von Leichen und Trauungen ist eingekommen
ein Rthlr. zwey Groschen.

Im Julio.

Ein Königlicher Geheimer Justiz = und Tri-
bunals = Rath schenckte den viertheljährigen
Beytrag zwanzig Rthlr.

Eine hohe Standes = Person ließ reichen den
monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Noch eine hohe Standes = Person gleichfalls
zehn Rthlr.

Ein Königlicher Ober = Consistorial = Rath sechs
Rthlr.

Eine Christliche Wittwe gab den Quartal-
Beytrag fünf Rthlr.

Ein Königl. Ober = Consistorial = Rath reichte
den viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Rath schenckte für
zwey Quartale fünf Rthlr.

Ein Königlicher geheimer Rath gab den vier-
theljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Noch ein Königl. Geheimer Rath reichte für
zwey Quartale zwey Rthlr.

Ein Prediger vom Lande ließ für die Schule zu-
stellen drey Rthlr.

Ein Ungenanter überschickte in einem versie-
gelten Papier zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein angesehenener Bürger hieselbst schenckte den
viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.

In den Becken und Büchsen waren eingesamlet worden ein und dreyßig Rthlr. funfzehn Groschen und neun Pfenn.

Von Leichen und Trauungen ist gegeben worden ein Rthlr. neun Groschen.

Im August.

Eine hohe Standes-Person ließ auszahlen zehn Rthlr. als den monatlichen Beytrag. Noch eine andere hohe Standes-Person ließ den monatlichen Beytrag in zehn Reichsthaler reichen.

M. C. R. zur Realschule, zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein angesehenener Schulfreund schenckte nochmahls fünf und zwanzig Rthlr.

Ein Sergeant gab bey dem Ausmarsch der hiesigen Regimenten einen Rthlr.

Ein Königlich hoher General schenckte zehn Rthlr.

In den Becken waren zwanzig Rthlr. fünf Groschen, vier Pfenn.

Von Leichen und Trauungen kamen ein zwölf Groschen.

Im September.

Eine hohe Standes-Person schenckte den monatlichen Beytrag zehn Rthlr.

Eine andere hohe Standes-Person schenckte den monatlichen Beytrag gleichfalls zehn Rthlr.

Noch



Noch eine andere hohe Standes - Person ließ den Quartal-Beytrag auszahlen fünf Rthlr.

Ein Königlichlicher Hoffrath und Doct. Medicinæ schenckte den viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Eine adeliche Dame gab einen Rthlr. viertheljährigen Beytrag.

Ein Königlichlicher Geheimer Justiz- und Tribunals-Rath, ließ den viertheljährigen Beytrag auszahlen mit zwanzig Rthlr.

Ein vornehmer Banquier hieselbst schenckte vier Rthlr.

Ein Königlichlicher Krieges-Rath gab auf zwey Quartale zwey Rthlr.

Ein Kauffmann hieselbst reichte den viertheljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Königlichlicher Hoff-Bildhauer ließ geben den halbjährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Königlichlicher Hoffrenthmeister gab viertheljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Eine hohe Standes - Person ließ reichen sechzig Rthlr.

Ein Königlichlicher Ober-Consistorial-Rath gab viertheljährigen Beytrag drey Rthlr.

Ein Banquier hieselbst reichte den vierteljährigen Beytrag einen Rthlr.

Ein Königlichlicher Krieges-Rath gab für zwey Quartale zwey Rthlr.

Ein angesehenener Bürger überreichte den Quartal-Beytrag drey Rthlr.

Eine



Eine Christliche Wittwe schenckte zum Quartal-Bevtrag fünf Rthlr.

Von einem unbekant gebliebenen Wohlthäter wurden eingesendet zehn Rthlr.

In den Becken und Büchsen waren gesammelt ein und dreyßig Rthlr. funfzehn Groschen und vier Pfenn.

Von Leichen und Trauungen kamen ein zwey und zwanzig Groschen.

Im October.

Ein Königlicher würcklich Geheimer Etat- und Krieges-Minister ließ reichen den viertheljährigen Bevtrag zwölf Rthlr. zwölf Groschen.

Eine hohe Standes-Person ließ auszahlen zehn Rthlr. als den monatlichen Bevtrag.

Eine andere hohe Standes-Person gleichfalls zehn Rthlr.

Ein vornehmer Rauffmann hieselbst reichte vier Rthlr.

Eine adeliche Dame schenckte den viertheljährigen Bevtrag einen Rthlr.

Ein ungenanter Freund schickte den 21sten October zum Unterricht armer Schul-Kinder zwey Rthlr. zwölf Groschen.

Ein Königlicher Geheimer Rath gab den viertheljährigen Bevtrag zwey Rthlr.

Ein Studiosus Medicinæ hieselbst schenckte zwey Rthlr.

Durch



Durch die Becken waren gesammelt worden ein und zwanzig Rthlr. drey und zwanzig Groschen, neun Pfennige.

Von Leichen und Trauungen war die Einnahme zwey Rthlr. sechszehn Groschen.

Vom löblichen Weiß- Nagel- Schmidt- Gewerck wurde für einen Lehr- Knaben an Wachsgeld gegeben zwölf Groschen.

Vom löblichen Schwarz- Nagel- Schmidt Gewerck wurde für zwey neue Meister entrichtet ein Rthlr. acht Groschen, imgleichen für drey Lehr- Knaben ein Rthlr. zwölf Groschen.

Im November.

Eine hohe Standes- Person ließ den monatlichen Beytrag auszahlen zehn Rthlr.

Desgleichen eine andere hohe Standes- Person zehn Rthlr.

Ein Königlich-er Geheimer- Rath schenckte auf zwey Quartale zwey Rthlr.

Ein hoher Königlich-er Officier hatte in seinem Testament verordnet, daß der Realschule funfzig Rthlr. zum Unterricht der Jugend solten gereicht werden: Diese wurden von einem hochadlichen Anverwandten desselben, aus der Uckermark an den Inspectorum der Schule eingesendet.

Im Becken waren des Sonnabends vor Dom. 21 post Trin. sechs Rthlr. mit einem Zettul, worauf



worauf diese Worte stunden: Für die Ar-
menschule. Gott wolle dieses wenige
segnen.

Überdis waren in denselben gesammlet worden
zehn Rthlr. vierzehn Groschen und zehn
Pfennige.

Von Leichen und Trauungen sind eingekom-
men ein Rthlr. zwey und zwanzig Groschen.

Im December.

Eine Hochgräfliche Person ließ reichen fünf
Rthlr.

Eine hohe Standes-Person ließ den monat-
lichen Beytrag auszahlen zehn Rthlr.

Eben dergleichen geschah von einer andern ho-
hen Standes-Person mit zehn Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrath und Doctor Medi-
cinæ schenckte den Quartal-Beytrag zwey
Rthlr. zwölf Groschen.

Eine Hochgräfliche Person ließ den Quartal-
Beytrag zahlen fünf Rthlr.

Ein Banquier hieselbst gab den viertheljähi-
gen Beytrag einen Rthlr.

Ein Königlicher Krieges-Rath schenckte den
Quartal-Beytrag einen Rthlr.

Eine hochgräfliche Person ließ den halbjähri-
gen Beytrag reichen sechs Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer Tribunals-Rath
schenckte den viertheljährigen Beytrag einen
Rthlr.

Eine



Eine hohe Standes-Person ließ den vierthel-
jährigen Beytrag auszahlen mit fünf Rthlr.

Ein Königlicher Geheimer-Rath und Präsi-
dent übersandte fünf Rthlr.

Ein Schulhalter händigte mir einen Rthlr.
ein, welchen ihm eine christliche Witwe
für die Armen-Schulen gereicht.

Ein Studiosus Medicinæ schenckte abermals
zwey Rthlr.

Ein Königlicher Hoffrenthmeister gab den vier-
theljährigen Beytrag zwey Rthlr.

Ein Kauffmann und vornehmer Materialist
schenckte den Quartal-Beytrag einen Rthlr.

In den Becken und Büchsen waren gesamm-
let dreyßig Rthlr. dreyzehn Groschen, acht
Pfenn.

Von Leichen ist eingekommen neun Groschen.



1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720

1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730

31

Eine Christliche Wittwe schenckte zu
tal-Beytrag fünf Rthlr.

Von einem unbekant gebliebener
ter wurden eingesendet zehn R

In den Becken und Büchsen
let ein und dreyßig Rthlr
schen und vier Pfenn.

Von Leichen und Trauung
und zwanzig Groschen

Im O

Ein Königlicher wür
Krieges-Minister
rigen Beytrag

Eine hohe Stant
zehn Rthlr. o
schen Beytrag.

Eine andere h
zehn Rthlr
person gleichfalls

Ein vorneh
vier Rth
an hieselbst reichte

Eine adel
gen
ackte den viertheljähri
Rthlr.

Ein v
und schickte den 21sten
erricht armer Schul-Kin
wölff Groschen.

Beheimer Rath gab den vier
Beytrag zwey Rthlr.

Medicinæ hieselbst schenckte

Durch

